



## Merkblatt Klausureinsicht

1. Falls eine öffentliche Klausurbesprechung angeboten wird, muss diese besucht werden, bevor die Studierenden Klausureinsicht bekommen können.
2. Die Studierenden erhalten auf Nachfrage Einsicht in die eigenen korrigierten Prüfungen. Die Einsichtnahme wird vom betreffenden Lehrstuhl organisiert.
3. Auf Nachfrage hin besprechen die Dozierenden die Prüfung mit den einzelnen Studierenden. Bei Klausuren mit genügenden Noten kann die Besprechung auch von Assistierenden durchgeführt werden. Wurde die Klausur öffentlich besprochen, besteht kein Anrecht auf eine individuelle Besprechung; ausnahmsweise kann bei ungenügendem Ergebnis nach der öffentlichen Besprechung eine individuelle Besprechung stattfinden.
4. Im Anschluss an die Einsichtnahme kann eine Kopie der eigenen Klausur verlangt werden.

Beschlossen von der Curriculums- und Prüfungskommission der Juristischen Fakultät am 13. März 2008